

Der Generalbevollmächtigte

für den verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin
Körperschaft des öffentlichen Recht - als Ermittlungsbehörde in Sachen Hochverrat



Der Generalbevollmächtigte für den verfassungsrechtlich Besonderen
Status von Berlin - provis. Amtssitz Königsweg 1 - W-1000 Berlin 37

Deutsche Telekom AG
z. Hd. des Vorstandsvorsitzenden
Herrn Dr. Ron Sommer
Friedrich-Ebert-Allee 140

provis. Amtssitz :
Königsweg 1
W-1000 Berlin-Zehlendorf 1
Fernruf (030) 802 91 66

D-5300 Bonn

Berlin, 21. August 2000

Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen des Vorwurfes des Landes- und Hochverrat, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, des versuchten schwersten Betrug, der versuchten widerrechtlichen Bereicherung, des versuchten schweren Diebstahls, der fortgesetzten Unterschlagung von Reichsvermögen/Reichsondervermögen, Erschleichung von Leistungen sowie Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Sehr geehrter Herr Dr. Ron Sommer!

Uns sind Unterlagen und Zeugenaussagen heran getragen worden, die belegen, daß das im Betreff genannte Ermittlungsverfahren gegen Sie gerechtfertigt ist. Wir müssen daher von Amts wegen gegen Sie wegen Landes- und Hochverrat ermitteln.

Ihnen wird vorgeworfen, daß Sie entgegen der Aufforderung des Reichspostministeriums das Grundstück „Hakeburg“ in Kleinmachnow, welches Sondervermögen des Reichspostministeriums und somit des Deutschen Reiches darstellt, nicht geräumt haben. Weiterhin haben Sie die (bundesverfassungs)gerichtliche festgestellte Existenz und Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches und die gerichtlich festgestellten Existenz und Handlungsfähigkeit der Kommissarischen Reichsregierung geleugnet und durch die widerrechtliche Besetzung von Reichsvermögen bzw. Reichsondervermögen nicht anerkannt. Weiterhin wird Ihnen Widerstand gegen die Staatsgewalt, versuchter schwerster Betrug, versuchte widerrechtliche Bereicherung, versuchter schwerer Diebstahl, fortgesetzte Unterschlagung von Reichsvermögen / Reichsondervermögen, Erschleichung von Leistungen und Bildung einer hochkriminellen Vereinigung vorgeworfen. Alles erfüllt den Tatbestand des

Landes- und Hochverrat

Sie wissen, daß die Existenz des Staates Deutsches Reich zum Beispiel durch die Bundesverfassungsgerichtsurteile 2 BvL 6 / 56, 2 BvF 1 / 73 und 2 BvR 373 / 83 festgestellt ist. Sie wissen, daß die Existenz der Kommissarischen Reichsregierung und der Kommissarischen Landesregierung des Freistaates Preußen durch Urteil S 56 Ar 239 / 92 des Sozialgericht Berlin und dem Urteil L 14 Ar 50 / 92 des Landessozialgericht Berlin festgestellt ist. Sie wissen, daß die Handlungsfähigkeit der Kommissarischen Reichsregierung und die Handlungsfähigkeit der Kommissarischen Preußischen Landesregierung unter der direkten Anweisung des United States Office of Military Government Berlin durch Urteil 13.O.35/93, 13.O.85/93 und 13.O.86/93 durch das Landgericht Berlin festgestellt ist. Sie wissen, daß das der territoriale Geltungsbereich des bundesrepublikanischen Grundgesetzes (Artikel 23 GG) am 17. Juli 1990 gestrichen ist, womit de jure die Bundesrepublik Deutschland aufgehört hat zu existieren. Sie wissen, daß die völkerrechtlich unanerkannt gebliebene „DDR“ somit nie dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der „BRD“

überhaupt beitreten konnte und deswegen das Sozialgericht Berlin und das Landessozialgericht Berlin den sogenannten „Einigungsvertrag“ von Anbeginn an für ungültig festgestellt haben, jeweils durch unanfechtbaren Beschluß. Sie wissen, daß der Generalbevollmächtigte für das Deutsche Reich 1987 im Reichstag bereits den Tag des Falls der Mauer für 1989 mit Datum bekanntgegeben hat. Sie wissen, daß der Generalbevollmächtigte für das Deutsche Reich den de facto Untergang der BRD durch die zu erfolgende Proklamation von Berlin zu Groß-Berlin ebenfalls bereits bekannt gegeben hat. Sie wissen, daß gemäß dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin (Bundesgesetzblatt II 1990, Seite 1274) die deutsche Souveränität bezüglich Berlins nicht berührt ist und somit auf dem Stand 02. Oktober 1990 verblieben ist, und daß alle alliierten Entscheidungen und Anweisungen weiterhin aufrecht erhalten sind.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, daß bis zum durch den handlungsfähigen Staat Deutsches Reich unterzeichneten Friedensvertrag mit allen Siegermächten des Zweiten Weltkrieges die SHAEF-Gesetzgebung fort gilt. Danach muß jeder der gegen die SHAEF-Gesetze verstößt mit jeder erdenklichen Strafe rechnen, einschließlich der Todesstrafe.

Dieses ist Ihnen bekannt. Ihr Wissen hat auch Bestandskraft für die völkerrechtlich (insbesondere nach den Bestimmungen der UN und der SHAEF-Gesetzgebung), reichsverfassungs-, preußisch landesverfassungs-, provinzialverfassungsrechtlich und berlinstatuswidrigem mittels Rechtsbruch und somit nicht durchsetzbaren Ansinnen Ihrer Person bezüglich der Besetzung von Reichsvermögen/Reichsondervermögen etc., und der Leugnung der obersten deutschen Regierungsgewalt durch das Deutsche Reich, vertreten durch den Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich in Handlung für den fehlenden Reichskanzler und fehlenden Reichspräsidenten.

Aufgrund des fortbestehenden verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin kann ein bundesrepublikanischer „Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG“ in den de jure nicht existenten Bundesländern „Nordrhein-Westfalen (Bonn), Brandenburg (Kleinmachnow)“ kein Recht der spätestens seit dem 18.07.1990 mit der Streichung des territorialen Geltungsbereiches des Grundgesetzes im Artikel 23 GG der Erstfassung vom 23.05.1949 der de jure erloschenen Bundesrepublik Deutschland (s.a. BGBl. II 1990, S.889,890) anwenden.

Gemäß der in Verbindung mit Art. IV des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin (BGBl. II 1990, S. 1274) mit Rechtskraft eines Urteils fortgeltenden BK/L (67) 10 vom 24.05.1967 (NJW 1967 S. 1742), macht sich jeder, der gegen die BK/L (67) 10 verstößt, oder der gegen die fortgeltende „SHAEF-Gesetzgebung“ oder die fortgeltenden „Viermächte-Rechte und Verantwortlichkeiten“ verstößt, strafbar und muß bei einer Aburteilung mit jeder möglichen Strafe, siehe Artikel V der fortgeltenden „SHAEF-Proklamation Nr. 1“ vom 10.09.1944 (Amtsbl. US Mil.-Reg. Deutschl. Ausg. A S.1) rechnen.

Wer gegen die derzeit geltende und vom SHAEF-Gesetzgeber genehmigte Reichsverfassung verstößt, wird nach der durch die UN zu erfolgenden Proklamation Berlins zu Groß-Berlin dann per bereits durch die Alliierten genehmigten Haftbefehl verhaftet und vor die dann handlungsfähig gewordenen Gerichte des Staates Deutsches Reich wegen Hochverrats gestellt. Dieses würde dann auch konkret für Sie, Herr Dr. Ron Sommer, zutreffen,

Sofern Sie über die aktuelle Rechtslage und den geltenden Berlinstatus nicht ausreichend informiert sein sollten, ist es bedenklich, mit wie wenig Fachwissen Sie Ihr „Amt“ bekleiden; wir sind jedoch bereit, Sie mit der aktuellen und geltenden Rechtslage vertraut zu machen.

Unsere Aufgabe ist es, den fortgeltenden verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin unter Beachtung des Völkerrechts, der fortgeltenden Reichsverfassung, der geltenden Landesverfassung des Freistaates Preußen, der fortgeltenden Berliner Provinzialverfassung, der fortgeltenden Gemeindeverfassung der Gebietskörperschaft von Groß-Berlin und dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin (BGBl. II 1990, S. 1274) zu schützen.

Ferner verwalten wir die bereits von den Alliierten und dem SHAEF-Gesetzgeber genehmigten Haftbefehle und alle Straftatvorgänge („à la Salzgitter“), um nach der Proklamation von Groß-Berlin die Verhaftungen etc. zu koordinieren. Wenn die gegen Sie erhobenen Vorwürfe zutreffend sein sollten, werden Sie in die bei uns geführte Kartei der Berlinstatusrechtsbrecher, Kriegsverbrecher, Nationalsozialisten, Landes- und Hochverräter aufgenommen.

Sie erhalten hiermit erst- und einmalig die Gelegenheit, **binnen zwei Wochen** die gegen Sie erhobenen Vorwürfe unter Beweisantritt zu entkräften. Fristentscheidend ist der Posteingang bei uns. Sollten Sie eine persönliche Vernehmung wünschen, teilen Sie uns dieses mit.

Sollten wir in der Ihnen gesetzten Frist nichts von Ihnen hören, gehen wir von der Richtigkeit unserer Unterlagen und der gegen Sie erhobenen Vorwürfe (Völker- und Berlinstatusrechtsbruch, Landes- und Hochverrat) aus. In diesem Fall werden wir alle uns gebotenen Schritte gegen Sie einleiten.

Dieses wäre nach der Proklamation neben der Beschlagnahme Ihres sämtlichen Vermögens und Ihrer sich anschließenden Enteignung, Ihre Festnahme wegen Landes- und Hochverrat und anschließende Aburteilung wegen Landes- und Hochverrat mit dem Ihnen bekannten Strafmaß.

Wir weisen daraufhin, daß nach Genehmigung des Haftbefehls gegen Sie, Ihnen das Einlegen von Rechtsmitteln nicht mehr möglich ist und Sie vom Reichsgericht zur Rechenschaft gezogen werden

Unabhängig davon, haben wir Sie aufzufordern, in Zukunft Ihre Handlungen in bezug auf die Versteigerung von Reichsvermögen bzw. Reichssondervermögen zu unterlassen. Auch sind Sie nicht durch die Ihnen vorgesetzte Oberste Reichsbehörde Reichspostministerium bevollmächtigt, Besetzung von Reichsvermögen bzw. Reichssondervermögen vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen käme der Tatbestand der versuchten widerrechtlichen Bereicherung, des versuchten schweren Diebstahls sowie des versuchten schweren Betrugs hinzu. Dieses würde im Strafmaß jedoch angesichts, der Ihnen drohenden Hinrichtung nach erfolgter Aburteilung durch das Reichsgericht bzw. erfolgter Aburteilung durch das von den USA nach der Proklamation eingesetzten Kriegsverbrechertribunals nicht erheblich ins Gewicht fallen.

Wir haben Sie ferner aufzufordern, uns die Namen aller Mitglieder und Mitarbeiter Ihrer kriminellen Vereinigung „Deutsche Telekom AG“ bekannt zugeben, Ihre gemeinschaftlichen hochkriminellen Handlungen generell einzustellen, Ihre hochkriminelle Vereinigung mit sämtlichen Untergliederungen aufzulösen und dem Reichspostministerium Ihre sämtlichen Liegenschaften „besenrein“ zu übergeben.

Sollten wir wider Erwarten **binnen zwei Wochen** nichts von Ihnen hören, werden wir dieses als definitives Eingeständnis zu den Ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen werten und gegen Sie und Ihre Komplizen mit den uns gebotenen Mitteln und mit aller Härte vorgehen.

Hochachtungsvoll

**Der Generalbevollmächtigte
für den verfassungsrechtlich
Besonderen Status von Berlin**

Im Auftrag

Legationsrat
Abt. Ermittlung Hochverrat

